

(Ordericus Vitalis, Walter der Kanzler, Wilhelm von Apulien) zeigt. Diese Autoren verfügten über viele Worte, die Täuschungen bezeichneten. Einige waren abwertend, viele aber mehrdeutig. Den Gegner raffiniert täuschen zu können, zeichnete einen Anführer aus. Abschließend werden die moralischen Implikationen der Täuschungen behandelt. Selten werden diese Vorgänge ausdrücklich gerechtfertigt. Mitunter aber werden sie als feige und hinterhältig gekennzeichnet. Dies betraf vor allem Völker, die außerhalb des engeren Untersuchungsraums lebten und gemeinhin als nicht vertrauenswürdig galten: Waliser, Schotten, Iren, Griechen, Muslime. Der pragmatische Zugriff des Vf. überzeugt auch in diesen Kapiteln.

Malte Prietzel

Loïc CAZAUX, *Les capitaines dans le royaume de France. Guerre, pouvoir et justice au bas Moyen Âge* (Histoire et archives 21) Paris 2022, Honoré Champion, 1014 S. in 2 Bden., ISBN 978-2-7453-5648-2, EUR 95. – Der nüchterne Titel des Werks scheint ein übersichtliches Thema zu versprechen, aber schon der Untertitel verweist auf weite Zusammenhänge. Tatsächlich beschäftigt sich diese gründliche, detaillierte und sehr materialreiche Untersuchung umfassend mit jenen Männern, die von der ersten Hälfte des 14. bis zum Ende des 15. Jh. die Truppen des Königs von Frankreich führten. Die meisten von ihnen stammten aus dem niederen Adel. Gemeinsam war ihnen die Bezeichnung als *capitaine* (Hauptmann), doch bezog sie sich auf unterschiedliche Posten. Einige königliche Hauptleute kommandierten eine Kompanie schwerer Reiter, andere eine Kompanie *rou tiers*, die man als irreguläre Truppen bezeichnen könnte. Manche hatten den Befehl über eine befestigte Stadt oder eine Festung, wieder andere waren gar Generalkapitän des Königs. Außerdem gab es noch Hauptleute, die im Dienst von Fürsten oder Adligen standen; sie spielen allerdings in dieser Untersuchung kaum eine Rolle. C. bietet zunächst einen Überblick über die zahlreichen Quellen, die über die Hauptleute Auskunft geben. Das ist mit Blick auf das Vorhaben ganz pragmatisch und außerdem sehr lehrreich. Denn es zeigt sich, dass die Hauptleute nicht einfach Krieg führten, wie sie es für richtig hielten. Vielmehr wurde seit der Herrschaft Philipps VI. (1328–1350) der Aufbau der Armee durch eine Vielzahl rechtlicher Regelungen begleitet, die nicht nur für den Dienstgebrauch bestimmt waren, sondern publiziert wurden und daher allgemein bekannt waren. Diese Praxis sorgte dafür, dass diese Truppe ein Instrument des Königtums blieb. Auch die Hauptleute konnten von solchen Anordnungen unmittelbar betroffen sein, und sie wurden gegebenenfalls vor Gericht gestellt. Zuständig war vor allem das Parlement de Paris. Außerdem brachten die vielfältigen Aufgaben dieser Männer sie zwangsläufig in Kontakt mit anderen Institutionen, insbesondere der Militärjustiz. Auf Grund von Archivverlusten lassen sich diese Aspekte vor allem anhand der Bestände des Pariser Parlements nachvollziehen. Hinzu kommen viele weitere Quellen, z. B. über die Konflikte von Stadtkommandanten mit den städtischen Räten. Dann zeichnet der Vf. die Entwicklung des Amts nach. Anfang des 14. Jh. kannte man zwar die Stellung eines Hauptmanns, aber die Pflichten und Rechte waren nicht institutionell festgeschrieben. Das änderte sich in den nächsten Jahrzehnten,